



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
2. Sitzung des Betriebsausschusses
am Montag, dem 21.11.2016
im Sitzungssaal II

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Joachim Eckardt
Herr Dieter Hartig
Herr Jan Kalthoff
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Michael Krause
Herr Jochen Müller
Herr Volker Sekunde
Herr Theodor Wältermann
Herr Uwe Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Friedhelm Grüneberg
Herr Ingo Kress

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Helmken
Herr Timon Lütschen

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO

Herr Uwe Fleißig

FW/FDP

Frau Marion Kobus

Verwaltung

Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Kornelia Mock
Herr Bernd-Josef Neuhaus
Herr Ralf Tost

Entschuldigt fehlten

Herr Gunther Heuchel

Herr Jan Folker Hupe

Herr Marian-Rouven Madeja

Herr **Krause**, Vorsitzender des Betriebsausschusses, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen der Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2015	071/2016
3	Finanzierung der Gehwegsanierung im DSK-Verfahren	120/2016
4	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
5	Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Kamen	114/2016
6	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2017 und die Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2020	112/2016
7	Zwölfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen	115/2016
8	Neufassung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen	113/2016
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2.
071/2016

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2015

Beschluss:

Den Betriebsleitern des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen wird gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
120/2016

Finanzierung der Gehwegsanierung im DSK-Verfahren

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** teilte Herr Dr. **Liedtke** mit, dass im 1. Quartal 2017 im Straßenverkehrsausschuss darüber informiert werde, welche Gehwege im nächsten Wirtschaftsjahr saniert werden sollen.

Herr **Tost** erinnerte daran, dass der Ratsbeschluss zum Projekt die Finanzierung durch die SEK insoweit einschränke, dass das Geld bei der Stadtentwässerung auch tatsächlich zur Verfügung stehe.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, der Stadt Kamen aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen einen Betrag bis zu einer Höhe von 130.000,00 € zur Deckung der zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung der Gehwege 2016 gemäß Ratsbeschluss zum Programm zur Reparatur von Straßen und Gehwegen im DSK-Verfahren zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Der technische Leiter, Herr **Neuhaus**, zeigte zunächst anhand von Fotos den Margarethenweg vor und nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.

Zur Maßnahme Otto-Prein-Straße/Lutherplatz erklärte er, dass die Baumaßnahmen im Juni 2016 in der Otto-Prein-Straße begonnen hätten. Da die Weihnachtszeit nahe und aufgrund zu erwartender schlechter Witterungsverhältnisse habe die Stadtentwässerung den geplanten anschließenden Baubeginn für den Lutherplatz jedoch auf Anfang des nächsten Jahres verschoben. Es sei geplant, durch eine Pressemitteilung die Nachbarschaft zeitnah zu informieren. Insgesamt solle die Maßnahme im November 2017 abgeschlossen sein.

Auch die Maßnahme Wacholderstraße/Ericaweg/Binsenweg könne erst im Frühjahr 2017 begonnen werden, da die vorhandenen Bodenuntersuchungen (älter 1 Jahr) zu alt seien und ein neues Gutachten vor Beginn 2017 vorgelegt werden müsse. Als Ende der Maßnahme werde das Frühjahr 2019 angestrebt.

Ebenfalls im Frühjahr 2017 solle mit dem Bau des Regenwasserkanals in der Nikolaus-Otto-Straße begonnen werden. Der Regenwasserkanal sammle ausschließlich das saubere Wasser von den Dachflächen der geplanten Neubauten und führe dies direkt dem nahegelegenen Heerener Mühlbach zu.

Als weiteres neues Projekt im Investitionsplan für 2017 werde die Regenrückhaltung im Bereich Auf dem Spiek geplant. Da bereits mehrmals von 2 Äckern bei Starkregenereignissen Erde und Pflanzenreste die angrenzenden südlichen Straßen überschwemmt hätten, solle eine ausreichende Entwässerung durch den Bau von 2 Regenrückhaltebecken, verbunden durch einen Zuleitungsgraben, sichergestellt werden.

Zu TOP 5. 114/2016

Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Kamen

Herr **Tost** erläuterte, dass sich die Bundes- und Landesgesetze geändert hätten und um die Rechtssicherheit der örtlichen Satzung zu gewährleisten, eine Anpassung der kommunalen Abwassersatzung ebenfalls notwendig sei.

Auf die Nachfrage von Herrn **Helmken** zu satzungsgemäßen Regelungen bzgl. der Anbindung von Hausanschlussleitungen an das kommunale Kanalnetz im öffentlichen Verkehrsraum, verwies Herr **Neuhaus** auf die Ausführungen in der Abwassersatzung (Seite 5, § 2 Abs. 7: Anschlussleitungen), wonach Hausanschlussleitungen einschließlich Anschlussstutzen eindeutig zur privaten Grundstücksanschlussleitung gehörten.

Herr **Helmken** bemängelte, dass Ausführungen zur Beratungspflicht der Stadt fehlten.

Herr **Tost** erklärte, dass die Beratung nicht durch Nichtaufführung in der Satzung ausgeschlossen werde. Die Stadt gehe ihrer Beratungspflicht gemäß Bundes- und Landesgesetz (Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz NRW, Selbstüberwachungsverordnung Abwasser) selbstverständlich nach. Mehraufwand werde durch die vorhandenen Mitarbeiter abgedeckt.

Herr **Fuhrmann** regte an, bei zukünftigen Satzungsanpassungen eine Synopse zu den Änderungen einzubringen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Kamen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
112/2016

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2017 und die Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2020

Anhand von Folien, die dem Protokoll als Anlage beigelegt sind, erläuterte Herr **Tost** den Wirtschaftsplan und die wichtigsten Kanalbaumaßnahmen für 2017. Insgesamt werde ein Investitionsvolumen von rd. 6,3 Mio. € in den Kanalbau eingeplant. Bei Erträgen in Höhe von 13.747.000,00 €, die überwiegend aus Gebühreneinnahmen resultierten, und Aufwendungen in Höhe von 10.685.000,00 €, davon 5.111.000,00 € für Lippeverbandsabgaben, erwarte der Eigenbetrieb wieder ein gutes Ergebnis (3.061.100,00 €). Im Vermögensplan werde mit Einnahmen von 12.286.000,00 € gerechnet, davon aus Abschreibungen 2,5 Mio. €, aus Neukreditaufnahmen 6,6 Mio. € und aus dem Jahresgewinn 3,1 Mio. €. Die Ausgaben in gleicher Höhe (12.286.000,00 €) verteilen sich hauptsächlich auf den Kanalbau (6,3 Mio. €), Tilgung (3,0 Mio. €) und Gewinnausschüttung (2,2 Mio.). Trotz der vorgenommenen Gewinnausschüttungen der letzten Jahre sei das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital mit 57,1 % Eigenkapital weiterhin als „gesund“ zu bezeichnen und lasse auch eine erneute Gewinnausschüttung in der geplanten Höhe in 2017 zu.

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich, ob der Nordring 2017 bereits fertiggestellt werden könne. Herr **Neuhaus** erklärte, dass für die umfangreichen, Kanal- und Straßenmaßnahmen einschließlich der Arbeiten verschiedener Versorgungsunternehmen mindestens eine Bauzeit von 24 Monaten zu veranschlagen sei. Seitens der zu beteiligenden Parteien (Straßenbaulasträger, Versorger u. a.) seien bereits positive Signale zu einem Baubeginn in 2017 gegeben worden.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** erläuterte Herr **Neuhaus**, dass die genannten Kosten (195 T€ unter lfd. 16 im Vermögensplan) für den Bau der Regenentwässerung für den Lärmschutzwall Schimmelstraße nur den Ansatz für die Entwässerungsmaßnahmen, nicht den gesamten Ansatz für den Bau des Lärmschutzwalles enthielten. Die Regenentwässerungsanlagen und der Wall würden jedoch von einem Bauunternehmer durchgeführt.

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, warum der Bau des Regenrückhaltebeckens am Braunebach (Ifd. 6 des Vermögensplanes/ Investitionsplanes) auf 2018 verschoben worden sei. Die Situation am Pastoratsfeld mit dem direkt angrenzenden Kindergarten machten es seines Erachtens notwendig, die alten Schilder mit dem Hinweis „Achtung Lebensgefahr“ zu erneuern.

Herr **Neuhaus** informierte darüber, dass die Maßnahme abhängig sei von einer anderen Maßnahme an der Westicker Straße, bei der jedoch zurzeit noch Verhandlungen zu notwendigen Ankäufen mit dem Kreis Unna geführt würden, damit der Bau von senkrechten Wänden für die geplante Wasserableitung vermieden werden könne.

Herr **Tost** sagte zu, die Beschilderung vor Ort prüfen zu lassen und entsprechend zu reagieren.

Der Personalratsvorsitzende Herr **Fleißig** informierte, dass das nach Landespersonalvertretungsgesetz LPVG gesetzlich vorgeschriebene förmliche Anhörungsverfahren in Bezug auf die Stellenübersicht der SEK durchgeführt worden sei. Im Verwaltungsbereich seien die Aufgaben von 2 Stellen zwar zusammengefasst worden, jedoch mit der Intention, die auch weiterhin durchzuführenden Funktionen nur noch nachrichtlich aufzuführen. Zudem werde begrüßt, dass in 2017 im technischen Bereich eine Erweiterungsstelle geschaffen werden solle, die künftig die Kanalinspektionen in Eigenregie durchführen werde.

Herr **Helmken** fragte nach, ob dies auch mit eigenem Fahrzeug und notwendiger Ausrüstung erfolgen solle.

Dies wurde von Herrn **Tost** bestätigt. Einerseits könnten bei dieser Verfahrensweise die sehr umfangreichen Datenmengen reibungsloser in die komplexe Kanaldatenbank eingepflegt werden und andererseits würden die Gebührenzahler durch Kosteneinsparungen entlastet. Der neue Mitarbeiter solle in der Jahresmitte 2017 seine Arbeit aufnehmen, in 2018 erfolge dann der Kauf eines Fahrzeuges.

Auf die Frage von Herrn **Helmken** zur Kanallänge der öffentlichen Abwasseranlage informierte Herr **Neuhaus** darüber, dass diese 242 km betrage und somit eine Größenordnung habe, bei der sich die Durchführung der Kanalinspektionen in Eigenregie rentiere.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2017 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2016 – 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
115/2016

Zwölfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen

Herr **Fuhrmann** erinnerte an den Vorschlag seiner Fraktion, einen Informationsflyer zum Umgang mit Ratten und Rattenbekämpfung zusammen mit den jährlichen Grundbesitzabgabenbescheiden des Steueramtes zu versenden.

Herr **Tost** erläuterte, dass auf diesem Wege nicht alle Haushalte erreicht werden könnten und die Verwaltung daher entsprechende Informationen im Abfallkalender 2017, der jedem Haushalt zugestellt würde, einstellen werde.

Herr **Fuhrmann** fragte nach den Ursachen für die Erhöhung der Kosten der Schädlingsbekämpfung.

Herr **Neuhaus** erklärte, dass nach den bisherigen Erfahrungen eine einmalige Auslegung im Jahr nicht ausreiche, sondern zukünftig jeweils eine Auslegung im Frühjahr und eine im Herbst durchgeführt werden solle. Hierbei würden flächendeckend jeweils 2 Schächte im Wechsel belegt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Zwölfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
113/2016

Neufassung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen

Herr **Tost** erläuterte, dass in Kamen noch rund 140 Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben genutzt würden. Eine öffentliche Ausschreibung für den Abtransport des Klärschlammes habe zu einem Anstieg der Gebühr geführt. Es wurde nur ein Angebot eingereicht, das vergaberechtlich angenommen werden musste. Hierbei habe sich der Abfuhrpreis nahezu verdoppelt (von 14,00 € auf 27,90 € netto), so dass auch die Klärschlammgebühr entsprechend angehoben werden müsse (von 24,36 €/cbm auf 42,06 €/cbm). Ein 4-Personenhaushalt mit Kleinkläranlage zahle im Jahr bei durchschnittlicher Abfuhr von 5 cbm 210,30 €, ein 4-Personenhaushalt mit durchschnittlichem Schmutzwasseraufkommen von 160 cbm dagegen 473,60 €. Allerdings sei bei den vergleichsweise niedrigeren Jahresgebühren für den Klärschlamm zu berücksichtigen, dass den Eigentümer selbst weitere Kosten für den Bau und die Instandhaltung ihrer Abwasseranlagen entstehen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Kamen und billigt gleichzeitig die Gebührenbedarfsberechnung für 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen

Herr **Eckardt** fragte nach dem Stand der Untersuchungen des Lippeverbandes in Bezug auf Starkregenereignisse und deren Folgen für das Stadtgebiet von Kamen.

Herr **Neuhaus** erläuterte, dass der Lippeverband mit der hydraulischen Berechnung von Tiefpunkten beauftragt wurde und voraussichtlich im Frühjahr 2017 anhand eines dreidimensionalen Simulationsmodells belastbare Zahlen vorgelegt werden könnten.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach dem Stand der Prüfung von Möglichkeiten zur Energierückgewinnung aus Abwasser.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass weiterhin kein städtischer Kanal aufgrund der zu niedriger Dimensionierung hierzu geeignet sei, die Stadt jedoch z. Zt. im Gespräch mit dem Lippeverband stehe, um zu klären, ob ein mögliches Projekt im geplanten Wohngebiet Hemsack in Verbindung mit einem größeren Lippeverbandssammler realisiert werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zum Rechtsstreit mit dem Lippeverband bezüglich der Veranlagung des Pumpwerkswassers aus Unna Massen erklärte Herr **Tost**, dass die Stadtentwässerung gemäß Nachveranlagungsbescheid des Lippeverbandes rd. 300.000 € gezahlt habe, jedoch gegen den Gebührenbescheid auch Widerspruch eingelegt habe. Dieser Widerspruch sei jedoch noch nicht beschieden. Zum 31.12.2017 ende jedoch die fünfjährige Zuflusszuweisung für das Pumpwerkswasser zulasten der Stadt Kamen, so dass ab 2018 hierfür auch keine weiteren Lippeverbandsveranlagungen mehr erfolgten. Um die Gebührenzahler nicht mit den Nachveranlagungen zu belasten, soll der Nachzahlungsbetrag aus der allgemeinen Rücklage, die dazu diene, Gebührensprünge zu vermeiden, entnommen werden.

Herr **Fuhrmann** informierte, dass im Tunnel vom Langen Kamp Wasser stehen bleibe.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zur Veröffentlichung freigegeben.

gez. Krause
Vorsitzender

gez. Tost
Schriftführer